

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2012

Nr. 2012/1203

Primarschule Nuglar-St. Pantaleon, v.d. Sabrina Widmer, 4412 Nuglar: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Zirkusprojekt

1. Erwägungen

Der Kindergarten und die Primarschule Nuglar-St. Pantaleon, v.d. Sabrina Widmer, führen vom 11. bis 15. Juni 2012 eine klassenübergreifende Projektwoche zum Thema Zirkus durch. Zwei professionelle Zirkuspädagoginnen vom Circus Luna unterstützen die Lehrpersonen. Für das Zirkusprojekt sind Ausgaben von Fr. 11'950.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Primarschule Nuglar-St. Pantaleon ist an das Zirkusprojekt vom 11. bis 15. Juni 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Zirkusprojekt.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Primarschule Nuglar-St. Pantaleon, Sabrina Widmer, Ausserdorfstrasse, 4412 Nuglar